

In Odessa und Regensburg auf Stimmenfang zum neuen Sprachengesetz in der Ukraine...

Ein Bericht von Paula Schön

In der Ukraine ist am 16. Juni 2019 das Gesetz „Über die Gewährleistung des Funktionierens des Ukrainischen als Staatssprache“ in Kraft getreten. Das neue Sprachengesetz stärkt im Einklang mit der ukrainischen Verfassung (Art. 10 Abs. 1) das Ukrainische als Staatssprache. Die Ukrainer sollen das Ukrainische als Sprache ihrer Staatsbürgerschaft beherrschen und Kenntnisse sind Voraussetzung für eine höherrangige Position: Für eine Beamtenstellung, bei der Wahrnehmung eines Postens im öffentlichen Dienst, für Angehörige des Militärs und Mitarbeiter im Bildungssektor. Landesweit gibt es kostenlose Ukrainischkurse. Zum Erwerb der ukrainischen Staatsangehörigkeit ist ein Sprachtest abzulegen. Verstöße bei Nichtgebrauch des Ukrainischen werden bei Privatpersonen nicht sanktioniert, Bußgelder sind erst nach einer Umsetzungsfrist von drei Jahren zu bezahlen. Ausgenommen von der Neuregelung sind der religiöse Bereich und die private Kommunikation. Soweit die Theorie.

Als wir in Odessa mit einer NGO-Mitarbeiterin in ein Restaurant einkehren, schüttelt sie sich vor Lachen. Der Kellner habe sie auf Ukrainisch begrüßt, meint sie. So sehe es die Neuregelung auch vor. Erstmals auf Ukrainisch – der Kunde dürfe dann entscheiden, ob er auf Russisch oder Ukrainisch bestelle, aber sämtliche vor uns ausgebreitete Speisekarten müssten demnächst mal übersetzt werden.

Die Sprachenfrage beschäftigt die Ukrainer schon lange. Sie ist wohl Teil eines nationalen Identitätsfindungsprozesses geworden, aufgeladen durch den andauernden kriegerischen Konflikt. Dem neuen Sprachengesetz vorausgegangen war eine Entscheidung des ukrainischen Verfassungsgerichts. Am 28. Februar 2018 verkündete es die Nichtverfassungskonformität eines 2012 geschaffenen Gesetzes. Das alte Gesetz rekurrierte stark auf die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, bei deren Implementierung man in der Ukraine auch das Russische zur Minderheitensprache erklärt hatte. Kritik gab es aufgrund von formalen Mängeln im Rahmen seines Zustandekommens, mangelnder Finanzierbarkeit, aber auch aufgrund einer denkbaren und undurchsichtigen Beeinflussung durch Russland.

Ab Oktober 2018 widmete sich die Werchowna Rada dem neuen Sprachengesetz. Im März 2019 forderte der Europarat das ukrainische Parlament auf, die Verabschiedung des Gesetzes „Über die Gewährleistung des Funktionierens des Ukrainischen als Staatssprache“ auf einen Termin nach den Präsidentschaftswahlen zu verschieben. In Wahlkampfzeiten polarisiere das Thema und eine sachliche Erörterung der Sprachenfrage, bei der die Unterstützung der Staatssprache und der Schutz der Minderheitensprachen gleichermaßen Beachtung fänden, sei kaum möglich. Der erste Gesetzesentwurf erfuhr über 2000 Änderungsanträge. Petro Poroschenko unterzeichnete am 15. Mai als amtierender, jedoch scheidender Staatspräsident der Ukraine das neue Gesetz, das die Werchowna Rada vier Tage nach der von Wolodymyr Selenskyj gewonnenen Stichwahl mit einer Mehrheit von 278 zu 38 Stimmen verabschiedet hatte. Der alte habe dem neuen Präsidenten mit dem neuen Sprachengesetz „ein Schwein untergeschoben“ (russ. „подложить свинью“), hörte ich in Regensburg. Selenskyjs Ukrainisch sei nicht fehlerfrei, das Sprachengesetz ein Kuckucksei im Nest des neuen Präsidenten. Jedenfalls bat eine Delegation der Russischen Föderation am 18. Mai 2019 den UN-Sicherheitsrat eine Sitzung über die Annahme des ukrainischen Sprachgesetzes durch das ukrainische Parlament einzuberufen. Das Funktionieren der ukrainischen Sprache in der Ukraine habe nichts mit den ureigenen Aufgaben des UN-Sicherheitsrats zu tun, war die Antwort. Der neue ukrainische Präsident verkündete via Facebook, selbstverständlich sei das Ukrainische die einzige offizielle Staatssprache, aber auch das neue Gesetz bedürfe einer Analyse. Am Tag nach Selenskyjs Amtseinführung bat der Europarat seine für Grundrechtsschutz und Rechtsstaatlichkeit zuständige Venedig-Kommission um eine Stellungnahme.

Als wir im Mai in Odessa waren, haben wir wohl kaum damit gerechnet, dass die Ukrainer nur zwei Monate später ein neues Parlament wählen würden. Zum Sprachengesetz habe ich zwischenzeitlich ganz unterschiedliche Meinungen gehört. Da ist die junge Jurastudentin aus Mykolajiw, die gerne Ukrainisch lernen würde, nur sei es schwer in Regensburg einen Kurs dafür zu finden. Ukrainisch sei viel melodischer, nur die Gesetze ihres Heimatlandes würde sie gerne auf Russisch lesen. Nicht so eine Juristin aus Kiew. Wir würden unsere Gesetze doch auch nur auf Deutsch veröffentlichen. Die Sprachen seien sich wirklich sehr ähnlich und die wenigsten beherrschten nur eine. Die Ukraine sei zweisprachig, das Sprachengesetz spalte, habe ich noch die odessitische NGO-Mitarbeiterin im Ohr. Man verliere die Krim, die Menschen gingen nach Russland – das alles aufgrund von Zensurpolitik. Meine ukrainische

Russisch-Lehrerin hält das Gesetz für richtig. Mit Russland herrscht Krieg, Ukrainisch müsse man fördern. Aber Russisch ist doch Sprache der UN, das Sprechen der Muttersprache Menschenrecht – denke ich, auch mit Artikel 10 der ukrainische Verfassung im Hinterkopf, welcher sowohl das Ukrainische zur einzigen Staatssprache erklärt als auch den Schutz des Russischen garantiert.

Die Zeit wird zeigen, wie das neue Gesetz funktioniert. Von der Venedig-Kommission darf man eine gründliche Arbeit erwarten. Und von Selenskyj sicher noch die ein oder andere Überraschung.

28.2.2018	VerfG erklärt altes Sprachengesetz für nicht verfassungskonform
4.10.2018	Erste Lesung
12.3.2019	Der Europarat hat die Werchowna Rada aufgefordert, die Verabschiedung des Gesetzes „Über die Gewährleistung des Funktionierens des Ukrainischen als Staatssprache“ auf die Zeit nach den Wahlen zu verschieben.
31.3.2019	Präsidentschaftswahl
21.4.2019	Präsidentschaftswahl (Stichwahl)
25.4.2019	Verabschiedung des Gesetzes „Über die Gewährleistung des Funktionierens des Ukrainischen als Staatssprache“, Nr. 5670-d in der Werchowna Rada
15.5.2019	Unterzeichnung Poroschenko
18.5.2019	Die Russische Föderation bittet den Präsidenten des UN-Sicherheitsrates eine Sitzung über die Annahme des ukrainischen Sprachgesetzes durch das ukrainische Parlament einzuberufen.
21.5.2019	Amtseinführung Selenskyj
22.5.2019	Vorsitzender des Begleitausschusses der Parlamentarischen Versammlung des Europarates ersucht die Venedig-Kommission um eine Stellungnahme zum Gesetz über die Gewährleistung des Funktionierens der ukrainischen Sprache
16.6.2019	Inkrafttreten des Gesetzes
21.7.2019	Vorgezogene Parlamentswahl

Quellen:

- Request for opinion – PACE / Ukraine (22.5.2019) <https://www.venice.coe.int/webforms/events/?id=2763>
- "Another act of absurdity": Russia wants UN Security Council meeting over Ukrainian language law (18.5.2019) https://www.unian.info/politics/10553787-another-act-of-absurdity-russia-wants-un-security-council-meeting-over-ukrainian-language-law.html?utm_source=unian&utm_medium=related_news&utm_campaign=related_news_in_post
- The Council of Europe has called on the Verkhovna Rada to postpone the adoption of the bill "On ensuring the functioning of Ukrainian as a state language" until the post-election period. (12.3.2019) <https://www.ukrinform.net/rubric-society/2657928-klimkin-epiphanius-discuss-protection-of-rights-of-believers-in-occupied-territories.html>
- What will the new language law change? (26.4.2019) <http://uacrisis.org/71737-will-new-language-law-change>